EntsorgungsBetriebBergkamen Bambergstr. 66 59192 Bergkamen

Für das Grundstück (Straße, Haus-Nr.)



## **Antrag**

auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zur Bioabfallsammlung gemäß der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergkamen

Eigentümer (Name, Anschrift)
Objektnummer (siehe Grundbesitzabgabenbescheid)
beantrage(n) ich/wir die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zur Bioabfallsammlung und erkenne(n) an, dass die Befreiung nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt wird.
Ferner nehme(n) ich/wir zur Kenntnis, dass Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bergkamen/des EntsorgungsBetriebesBergkamen stichprobenartige Kontrollen der zur Abfuhr bereitgestellten Restmüllgefäße – zum Zwecke der Trennung organischer Abfallstoffe vom übrigen Hausmüll – durchführen können. Zuwiderhandlungen können gemäß der o. g. Abfallentsorgungssatzung als Ordnungswidrigkeit geahndet und ggf. mit dem Widerruf der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zur Bioabfallsammlung bei gleichzeitiger Gestellung eines Biomüllgefäßes oder einem entsprechenden Bußgeld belegt werden.
<u>Verpflichtungserklärung</u>
Ich/wir erkläre(n), dass alle auf dem o. g. Grundstück/der o. g. Eigentumswohnung anfallenden kompostierbaren Küchen- und Gartenabfälle (u. a. Strauch- und Rasenschnitt, sonstige Pflanzenreste, Obst- und Gemüsereste, Speisereste, Kaffee-/Teesatz und –Filter) ausnahmslos auf dem genannten Grundstück kompostiert werden.
Kompostierbare Abfälle werden nicht über die Restmülltonne entsorgt.
(Ort, Datum) (Unterschrift des/der Eigentümer/s)